

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 11

Artikel: Sonderpädagogische Förderung und lokale Schulentwicklung
Autor: Rosenberg, Sonja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonderpädagogische Förderung und lokale Schulentwicklung

Gemeinsamkeiten des internationalen Aktionsplans von Salamanca und des Zürcher Leitbildes

Die Frage, ob Integration oder Separation der bessere Weg für Kinder mit Schwierigkeiten oder Behinderungen bedeutet, beschäftigt nicht allein die Sonderpädagogik, sondern – logischerweise – auch die (Regel-)Schulpädagogik. Sonja Rosenberg beleuchtet zwei aktuelle Dokumente, die beide für eine vermehrte Integration plädieren, aber auch mehr lokale, schulhausbezogene Kompetenz – rechtlich und fachlich – fordern.

Die UNESCO organisierte 1994 zusammen mit der spanischen Regierung eine Weltkonferenz zum Thema «Besonderer Förderbedarf: Bildungsbeteiligung und Schulqualität». 88 Länder, inklusive die Schweiz, und 25 Organisationen verabschiedeten am 10. Juni in Salamanca einen Aktionsplan und eine Deklaration¹ über Prinzipien, Politik und Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung.

Im März 1994 gab der Erziehungsrat des Kantons Zürich ein Leitbild für das sonderpädagogische Angebot² in die Begutachtung und Vernehmlassung, welches eine integrativere Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten und eine Koordination der sonderpädagogischen Angebote anstrebt. Ein Vergleich mit der Deklaration und dem Aktionsplan von Salamanca ergibt Unterschiede in der Weite des Zielbereichs, aber prägnante Gemeinsamkeiten in der Zielrichtung.

In knapper Form sollen die wichtigsten Differenzen und Gemeinsamkeiten des internationalen Aktionsplans und der Deklaration von Salamanca (im folgenden einfach Aktionsplan genannt) und des Zürcher Leitbildes herauskristallisiert und kritisch beleuchtet werden. Vorausgehend werden die Inhalte des Aktionsplans und des Leitbildes zusammenfassend dargestellt.

Integrative sonderpädagogische Förderung: ein weltweiter Trend

Der internationale Aktionsplan umfasst Empfehlungen für die nationale Umsetzung der sozialen und schulischen Integration und für die regionale und internationale Kooperation:

- Auf der Ebene von Politik und Organisation bildet die Eingliederung in die Wohnortsgemeinde die prioritäre Strategie für Bildung und Erziehung von Menschen mit besonderem Förderbedarf. Die Finanzpolitik, Gesetze und Verordnungen sollen eine integrative Schulung in der Wohnortsgemeinde unterstützen.
- Auf der Ebene der Schule können die meisten vorgeschlagenen Entwicklungsbereiche der sonderpädagogischen Förderung nicht isoliert angegangen werden, sondern liegen im Rahmen der allgemein notwendigen

Schulentwicklung. Um die individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse im Unterricht berücksichtigen zu können, muss sich das Schulsystem in Richtung Offenheit und Flexibilität entwickeln. Die Ausbildung der Lehrkräfte bildet der zentrale Wirkungsbereich für die Weiterentwicklung der Regelschule. Alle Regelklassenlehrkräfte sollen in der Aus- und Fortbildung sonderpädagogische Kompetenzen erwerben. Die Ausbildung der sonderpädagogischen Fachleute ist einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Für die Umsetzung der integrativen Ziele müssen Unterstützungsangebote aufgebaut werden. Sonderschulen sollen zunehmend als sonderpädagogische Ressourcen-Zentren (Material, Unterrichtsberatung) für Regelschulen umgestaltet werden.

- Auf der Ebene der Gemeinde ist eine Zusammenarbeit mit den Familien, Behinderten(-Organisationen) und weiteren Freiwilligenorganisationen anzustreben. Die Gemeinden müssen zusammen mit den Freiwilligenorganisationen in die Planung und Dezentralisierung der schulischen und ausserschulischen Angebote einbezogen werden.

- Im weiteren müssen Synergien zwischen den administrativen, humanen und finanziellen Ressourcen der verschiedenen Ministerien hergestellt werden. Die Verteilung der Ressourcen auf die Schulen muss deren unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigen. Schliesslich ist der internationale und regionale Austausch von Daten, Forschungsergebnissen und Piloterfahrungen zu verbessern.

Sonderpädagogische Neuorientierung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich sind aktuell vergleichbare Zielsetzungen in Diskussion. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat 1990 beschlossen, das Sonderklassenreglement und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einer Überprüfung und Revision zu unterziehen. Die Gründe waren u. a.: bestehende Widersprüche zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und der sonderpädagogischen Praxis, die Einrichtung von integrativen Schulformen, neuere Entwicklungen im Bereich der Sonderschulen, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden und Regionen und die Neuorientierung in der Sonderpädagogik hin zu integrationsorientierten sonderpädagogischen Angeboten (vgl. diesbezüglich auch Hildbrand 1943). Vorerst sollte jedoch ein Leitbild erarbeitet werden, erst danach und auf dieser Basis die Gesetzesrevision in Angriff genommen werden. Das Leitbild ist zur Zeit in einer breiten Vernehmlassung und Begutachtung bis Ende Februar 1995. Es beinhaltet folgende Entwicklungsrichtungen:

- Alle Kinder und Jugendlichen sollen soweit wie möglich zu einem eigenständigen Leben befähigt werden und während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben. Der Unterricht und die Berufstätigkeit der Lehrkräfte sollen so weiterentwickelt werden, damit die individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse besser berücksichtigt werden können.

- Gleichzeitig braucht es eine Weiterentwicklung des Kindergartens und der Schule als Ganzes. Erweiterte Handlungskompetenzen, Zusammenarbeit und ein tragfähiges Schulklima sind Voraussetzungen für gemeinsame, teamabgestützte Problemlösungen. Die Eltern sind als Partner der

Zur Zeit ist ein Leitbild für die Sonderpädagogik im Kanton Zürich in einer breiten Vernehmlassung.

Schule regelmässig in schulische Fragen einzubeziehen und an der Vorbereitung von Entscheidungen zu beteiligen.

■ Die sonderpädagogischen Angebote müssen sich in Richtung integrativer, flexibler und auf das Umfeld des Kindes abgestützte Massnahmen entwickeln. Die Koordination, Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Angebote und deren Koordination mit den Regelschulen sind Voraussetzungen für eine lokal und regional abgestimmte Angebotsplanung. Dafür ist eine verpflichtende Zusammenarbeit der Beteiligten und eine entsprechend angepasste Aus- und Fortbildung der sonderpädagogischen Fachleute unabdingbar.

■ Im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebots müssen die kantonalen Finanzierungsgrundlagen überprüft und umgestaltet werden.

Schulische und soziale Integration: unterschiedlich weit gesteckte Ziele

Der internationale Aktionsplan enthält neben der schulischen Integration auch Empfehlungen für die soziale Integration. Die gemeindespezifischen Rehabilitationsprogramme, eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen (Gesundheit, Erziehung, Berufsbildung, Sozialamt), inklusive der Freiwilligenorganisationen sowie die Aktionsbereiche der Behinderten selbst, erhalten deshalb grosses Gewicht. Insbesondere die Entwicklungsländer haben gute Erfahrungen mit gemeindespezifischen Rehabilitationsprogrammen gemacht. Einerseits sind sie aufgrund der knappen Ressourcen stärker auf die Mithilfe des Umfeldes angewiesen. Andererseits sind die Familien- und Nachbarschaftsstrukturen sowie die Produktions- und Wohnverhältnisse noch anders organisiert als in der individualisierten und atomisierten Informationsgesellschaft der westlichen Länder. Diese sind dadurch stärker auf staatlich organisierte Hilfsstrukturen angewiesen. Ungeachtet dessen bleibt aber die soziale Integration auch für entwickelte Länder eine zu lösende Aufgabe.

Insbesondere die Entwicklungsländer haben gute Erfahrungen mit gemeindespezifischen Rehabilitationsprogrammen gemacht.

Das Zürcher Leitbild fügt sich sozusagen vollständig in den internationalen Aktionsplan ein und entspricht dadurch einer weltweiten Tendenz in Richtung Integration. Der internationale Aktionsplan umfasst aber einen grösseren Zielbereich. Der internationale Aktionsplan verlangt die Integration aller Menschen in die Regelschulen bis zur Tertiärstufe, inklusive der Schwerstbehinderten, währenddem das Zürcher Leitbild auf Ebene von Kindergarten und Volksschule stärker die Vernetzung der sonderpädagogischen Angebote und deren schrittweise Umgestaltung in Richtung Integration vorsieht, ohne dass explizit die Aufhebung aller separierenden Schulformen postuliert wird. Hingegen gilt für beide «Leitbilder», dass eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Angebote nicht ohne die Regelschulen gemacht werden kann. Im Gegenteil, sie ist integraler Bestandteil der allgemeinen Schulentwicklung in Richtung «Schule als lokale Handlungseinheit». Im folgenden sollen einige Aspekte detaillierter beleuchtet werden.

Integrative Ausrichtung der sonderpädagogischen Angebote: in Wohngemeinde und Regelschule

Der internationale Aktionsplan basiert auf dem Grundprinzip, dass die Wohnortsschule alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen und sprachlichen Voraussetzungen zu unterrichten hat, dass aber gleichzeitig die Kinder mit Schulschwierigkeiten und Behinderungen einer besonderen Förderung bedürfen. Die Rolle der Schule besteht nun darin, die spezifischen Mittel für eine erfolgreiche Unterstützung zu finden, einschliesslich für Schwerstbehinderte. Die integrativen Schulen gehen grundsätzlich von der Verschiedenheit der Menschen und damit von individuell unterschiedlichen Lernbedürfnissen aus.

Während nun der internationale Aktionsplan äusserst klar die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Regelschulen der Wohnortsgemeinde verlangt, spricht das Zürcher Leitbild bescheidener von einer Integration so weit wie möglich und von einer integrativen und flexiblen Gestaltung der sonderpädagogischen Angebote:

Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen Ländern weniger Erfahrungen mit der Integration von behinderten Kindern oder ist diesbezüglich auch zurückhaltender.

«Auch Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen haben grundsätzlich – soweit und solange wie möglich – Anrecht auf ein Leben im Rahmen von Schule und Familie. Besondere Hilfen dürfen deshalb nur ergänzend zum Kindergarten, zur Schule und zum familiär-sozialen Umfeld eingesetzt werden. Als einzelne gezielte, zeitlich abgestimmte, sinnvoll begleitete und überprüfte Hilfen, im Einklang mit den Möglichkeiten des Umfeldes des Kindes» (Leitbild 2, S.17). Das heisst, bereits eine wohn- und schulortnahe Sonderschule, welche mit der Regelschule kooperiert, ist ein integrativeres Angebot für die betreffenden Schülerinnen und Schüler als eine zentralisierte, wohnortferne Sonderschule. Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen Ländern weniger Erfahrungen in der Integration von behinderten Kindern oder ist diesbezüglich auch zurückhaltender. In den integrativen Schulformen werden vorwiegend Kinder mit Schulschwierigkeiten im Lern- und Verhaltensbereich (teil-)integriert unterrichtet. Abgesehen davon sind die Schweizer Schulklassen in den letzten Jahren mit einer zunehmend grösseren Zahl von Immigrantenkinder konfrontiert worden, deren Integration für die Lehrkräfte ebenfalls eine neue Herausforderung darstellt, die nicht einfach zu bewältigen ist. Auch wenn das Zürcher Leitbild in bezug auf den Integrationsbereich etwas bescheidener im Vergleich zum internationalen Aktionsplan ist, stellt deren Umsetzung dennoch hohe Ansprüche an die Berufstätigkeit der Lehrkräfte und die Organisationskultur von Institutionen.

Verbesserung der Unterrichtsqualität: Instruktion und Kompetenz

Die Weltkonferenz legte den Schwerpunkt weniger auf die organisatorische oder strukturelle Gestaltung der Schule als auf die Qualität der Umsetzung. Speziell diskutiert wurde die Wirksamkeit des Unterrichts. Wenn allen Schülerinnen und Schülern die gleiche Bildungsbeteiligung ermöglicht werden soll, in dem Sinne, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten sollen, sich das Basiswissen anzueignen, dann kann dies nur mit einer neuen Pädagogik gewährleistet werden, die auf die unterschied-

lichen Lernweisen und -bedürfnisse Rücksicht nimmt. Das Zürcher Leitbild geht in die ähnliche Richtung: «Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sollen, wenn Probleme von Kindern auftauchen, zunächst auf ihre eigenen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten vertrauen und eigene Lösungen entwickeln. Sie müssen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder innerhalb ihres Unterrichts eingehen. Deshalb kommen individuelle Unterstützung der Kinder und eine angepasste Gestaltung des Unterrichts vor einer sonderpädagogischen Unterstützung» (Leitbild 2, S.14)

Individuelle Unterstützung der Kinder im Unterricht kommt vor jeder sonderpädagogischen Unterstützung.

Sowohl der internationale Aktionsplan wie das Zürcher Leitbild stützen sich auf die neue Sichtweise in der Sonderpädagogik, dass die Schul-schwierigkeiten eines Kindes nicht nur individuelle Defizite sind, sondern auch auf Probleme in dessen verschiedenen Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule, Familie und soziales Umfeld hindeuten². Das bedeutet, dass weniger bei den Defiziten anzusetzen ist als bei den positiven Möglichkeiten des Kindes und seines Umfeldes, also inklusive der Schule. Margaret Wang aus den Vereinigten Staaten⁴ beschäftigte sich nun mit den Veränderungsmöglichkeiten der Schule und betonte, dass die konventionelle Lehrmethode oft selber die Ursache von Lernschwierigkeiten ist, dass diese aber selten als solche erkannt wird. Um eine gleichberechtigte Bildungsbeteiligung sicherstellen zu können, müssen die Erkenntnisse der Schulwirkungsforschung im Schulalltag umgesetzt werden. Das zentrale Mittel, um die Wirksamkeit des Unterrichts zu erhöhen, ist nach Wang die Verbesserung der Instruktion. Aufgrund ihrer Forschungsergebnisse sind folgende Faktoren besonders relevant: Quantität der Zeit, welche für die Aufgabenbewältigung den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird, genügend Zeit für die direkte Instruktion in Lesen und Rechnen, Vorbereitung und Planung des Unterrichts und der Lernbeurteilung, Förderung des selbständigen Lernens und der Anwendung von effizienten Lernstrategien; klare und organisierte Instruktion; klare Leistungserwartungen und Aufrechterhaltung dieser; adäquate Rückmeldungen durch die Lehrkraft; angemessene Aufgabenstellung, Sicherheit und gutes Schulklima. Dies sind generelle Prinzipien eines wirksamen Unterrichts und unterscheiden sich nicht nach bestimmten Kindergruppen wie Fremdsprachige, soziale Schicht, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf usw. Das bedeutet letztlich, dass die Verbesserung des Unterrichts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur über eine Weiterentwicklung des Unterrichts in Regelschulen zu machen ist, die allen Kindern zugute kommt.

Die Verbesserung des Unterrichts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet eine Weiterentwicklung der Regelschule, die allen Kindern zugute kommt.

Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts in Regelschulen wird im internationalen Aktionsplan insofern stärker betont als im Zürcher Leitbild, als dass explizit zu Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aufgerufen wird. In der Schweiz, zumindest in der deutschsprachigen, konzentrierte man sich in den letzten Jahrzehnten vorwiegend auf die Entwicklung neuer integrativer Schulstrukturen und auf die Schulorganisation. Im Hinblick auf eine gelungene schulische Integration wird jedoch die Entwicklung neuer Unterrichtskompetenzen und die intensivere Erfor-

sung deren Wirksamkeit unumgänglich sein, wenn die Regelklassenlehrkräfte nicht überfordert werden sollen.

Sonderpädagogische Förderung: eine Aufgabe der lokalen Schule

Sowohl der internationale Aktionsplan wie das Zürcher Leitbild formulieren zur Unterstützung der integrativen Zielrichtung die Notwendigkeit der Kooperation und Koordination auf verschiedenen Ebenen: Schulhaus, Gemeinde, Region und Verwaltung. Diese Kooperations- und Koordinationsbestrebungen bilden unabhängig von den Integrationsbemühungen die aktuell zentralen und notwendigen Schulentwicklungstendenzen, damit die Schule die zunehmend komplexeren Aufgaben überhaupt wahrnehmen kann (vgl. z. B. LCH-Berufsleitbild, Diskussion um Schulleitungen in der Volksschule, die lokale Schule als Handlungseinheit usw.).

Kindergärten und Schulen müssen ihr Wissen und Können im Umgang mit Schwierigkeiten von Kindern erweitern.

Die Integration einer Schülerin oder eines Schülers in die Regelschule bedeutet nicht, dass die Regelklassenlehrkraft diese schwierige Aufgabe nun allein lösen muss. Sie ist eine Aufgabe des ganzen Schulhauses. Der internationale Aktionsplan formuliert dies unmissverständlich: «Für den schulischen Misserfolg oder Erfolg eines Schülers oder einer Schülerin hat die gesamte Schule die Verantwortung, nicht nur die einzelne Lehrkraft. Das Schulhausteam plant gemeinsam mit den sonderpädagogischen Fachleuten die notwendigen Unterstützungsmassnahmen.» (Aktionsplan¹ S. 7, auf deutsch übersetzt.) Das Zürcher Leitbild geht in dieselbe Richtung: «Kindergärten und Schulen entwickeln und organisieren sich in einer Weise, dass sie Kindern mit Schwierigkeiten soweit als möglich selber helfen können. Sie werden dabei unterstützt. (...) Kindergärten und Schulen müssen ihr Wissen und Können im Umgang mit Schwierigkeiten von Kindern erweitern. Es ist unerlässlich, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammen ein tragfähiges Schulklima schaffen und dazu ihre Zusammenarbeit verbindlich gestalten. Hierbei können Lehrpersonen und Schulen auch Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte beanspruchen» (Leitbild², S.15).

Der internationale Aktionsplan gibt konkrete Hinweise, wie die Kooperation unterstützt werden kann: Bildungsverwaltung und Schulleitungen müssen die Führungsmodalitäten so gestalten, dass eine flexiblere Gestaltung der Schule und ein flexiblerer Einsatz der Ressourcen möglich wird. Eine gute Schulführung hängt von einer aktiven und kreativen Beteiligung aller Lehrkräfte ab. Die Schulleitung sollte dafür verantwortlich gemacht werden, dass positive Einstellungen und gute Zusammenarbeitsformen entwickelt werden. Die Ausgestaltung pädagogischer Unterstützungssysteme soll im Rahmen einer Schule mit allen Beteiligten ausgehandelt werden.

Das Zürcher Leitbild empfiehlt eine koordinierte Angebotsplanung auf Gemeindeebene. Für die integrierte Schulung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in ihrer Wohnortsgemeinde ist eine Umgestaltung der sonderpädagogischen Angebote in Richtung Flexibilität und Offenheit unumgänglich. Nur eine lokale und regionale Planung

aller sonderpädagogischen Angebote kann die Wahrnehmung von unterschiedlichsten Förderbedürfnisse sicherstellen. Für die Angebotsplanung ist eine Kooperation unter den sonderpädagogischen Einrichtungen und zwischen ihnen und den Regelschulen unumgänglich. Bei sehr spezialisierten Hilfen muss die Angebotsplanung auch regional erfolgen. Die Planung eines angepassten und flexiblen Angebots erfordert gemäss Zürcher Leitbild innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen und Institutionen für die Ausgestaltung der Hilfsangebote. Die unterschiedlichen Kompetenzen der sonderpädagogischen Fachleute und Institutionen müssen zusammengeführt und koordiniert und andererseits für die Regelschulen im Sinne eines Wissenstransfers nutzbar gemacht werden.

Ein angepasstes und flexibles Angebot von sonderpädagogischen Massnahmen erfordert auch eine stärkere rechtliche Eigenverantwortung der Schulen und Institutionen.

Nach internationalem Aktionsplan bildet die Eingliederung auf Gemeindeebene der zentrale Wirkungsbereich für Erziehung und Bildung der Personen mit besonderem Förderbedarf. Die Realisierung der Eingliederung soll durch gemeinsame Anstrengungen der Behinderten(-Organisationen), ihrer Familien, der Gemeinde, der schulischen und ärztlichen Einrichtungen, der Berufsausbildung und der Sozialversicherung erfolgen. Damit eine Gemeinde sämtliche Förderbedürfnisse abdecken kann, müssen die bisher spezialisierten und zentralisierten sonderpädagogischen Institutionen dezentralisiert und flexibler werden und sich beispielsweise in Richtung Ressourcen-Zentren weiterentwickeln.

Die Kooperation, Koordination und Teamarbeit auf der Ebene des Schulhauses und der Gemeinde bzw. Region genügen aus der Sicht des internationalen Aktionsplans und des Zürcher Leitbildes allein jedoch nicht, um eine selbstorganisierende Schule oder eine Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf realisieren zu können. Der internationale Aktionsplan weist darauf hin, dass die Kooperationsbestrebungen auch auf die politische und administrative Ebene ausgeweitet werden müssen, wenn die integrative Schulung und soziale Integration von Kindern mit Schulschwierigkeiten und Behinderungen gelingen soll. Der Integration im Klassenzimmer müssen entsprechende gesetzliche Bestimmungen und die Verpflichtung zur Realisierung vorausgehen. Es muss eine Balance zwischen zentralisiertem und dezentralisiertem Vorgehen und eine Kooperation innerhalb der Regierung gefunden werden. Es braucht eine Koordination auf allen Ebenen der Verwaltung und der Regierung (Erziehung, Finanzierung, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsamt, Sozialamt). Eine für die sonderpädagogische Förderung und die Regelschule gemeinsame Verwaltungsstruktur ist zu etablieren. Das duale System der (privaten) Sonderschulen und der Volksschule mit ihren unterschiedlichen Finanzierungssystemen erleichtert die schulische Integration und die Kooperation zwischen den unterschiedlichsten Fachleuten und Lehrkräften nicht. Auch das Zürcher Leitbild strebt eine Integration der Rechtsgrundlagen für das sonderpädagogische Angebot in die Volksschulgesetzgebung an.

Solange die sonderpädagogische Unterstützung und die entsprechende Finanzierung über ein Defizit eines Kindes legitimiert werden muss, bleiben die Massnahmen defizitbezogen, und die Regelschulen haben es schwer, gemeinsam im Team andere Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen (Unterstützung der Regelklassenlehrkraft oder des Teams für die Weiterentwicklung des Unterrichts statt des einzelnen Kindes). Der internationale Aktionsplan empfiehlt eine Ressourcenverschiebung von separierten Sonderschulen zu den integrativen Schulen, um ihnen genügend Unterstützungssysteme bieten zu können.

Sonderpädagogische Massnahmen und die dafür benötigten Ressourcen sollen nicht mehr über ein Defizit eines Kindes legitimiert werden.

Auch das Zürcher Leitbild schlägt vor, das Finanzierungssystem zu überprüfen und beispielsweise im Sinne einer Pauschalfinanzierung pro Schulgemeinde unter Berücksichtigung der sozialen Belastungsfaktoren so zu verändern, dass anstelle des weiteren Wachstums defizitbezogener Hilfen eine qualitative Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung möglich wird. Auch auf schweizerischer Ebene werden Überlegungen in diese Richtung gemacht⁵. Gordon Porter zeigt am Beispiel von Kanada⁶, dass eine erfolgreiche Integration stark von solchen neuen Regelungsverhältnissen zwischen Provinz und Distrikt abhängig ist. Die Provinz bestimmt über die Finanzierung der sonderpädagogischen Förderung, welche in Relation zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler eines Distrikts festgelegt wird. Dadurch müssen die sonderpädagogischen Massnahmen und die dafür notwendigen Ressourcen nicht mehr über ein Defizit eines Kindes legitimiert werden. Die Folge ist ein Wechsel vom defizitbezogenen Denken und Handeln hin zur Frage nach den notwendigen Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und Kinder. Jede Schule hat aufgrund ihrer heterogenen Population Anrecht auf Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung. Auf Distriktebene wird die konkrete Realisierung der sonderpädagogischen Förderung umgesetzt. Mit dieser Führungsverantwortung hat ein Distrikt die Möglichkeit, die Grundlage für eine neue Kooperationskultur und gemeinsame Problemlösung zu schaffen. Die Bildungsverwaltung eines Distrikts bemüht sich um klare Leitvorstellungen, welche von den Schulleitungen mitgetragen werden, und hat eine zentrale Funktion in der Ermutigung und Unterstützung bei der Problemlösung in einzelnen Schulen (z. B. durch zusätzliche Ressourcen).

Ausbildung der Lehrkräfte: Vorbereitung auf veränderte Berufsrollen

Die beschriebene integrative Zielrichtung im internationalen Aktionsplan bedeutet für die sonderpädagogischen Fachleute einen erheblichen Berufsrollenwechsel. Dass in vielen Ländern gerade von dieser Gruppe Widerstand gegen die Integration und Angst vor Stellenverlust festgestellt wird, muss deshalb nicht erstaunen. Ausgebildet für den Unterricht in Kleinklassen sollen sie nun vorwiegend die Regelklassen unterstützen, als Berater, Beraterin der Regelklassenlehrkräfte Expertenwissen weitergeben und mit ihnen zusammen neue Unterrichtsstrategien entwickeln. Die Notwendigkeit der Flexibilität ist bei diesem Rollenwechsel evident. Die Erfahrungen aus Kanada⁶ zeigen, dass Organisation, Kommunikation und Problemlösung nun die wichtigsten Fähigkeiten einer sonderpädagogi-

schen Fachperson sind. Alle anderen Kompetenzen wie Abklärungen, Herstellen von Individualprogrammen usw. sind leichter zusätzlich erwerbbar. Die Personalentwicklung, schulbezogenen Problemlösungsstrategien und Kompetenzaneignung haben die Schulführung völlig verändert. Sowohl der internationale Aktionsplan wie das Zürcher Leitbild empfehlen, dass die Ausbildung für den Unterricht an Regelschulen Voraussetzung für eine spezialisierte sonderpädagogische Ausbildung, welche mehrere Behindertenkategorien umfasst, bilden soll.

Der internationale Aktionsplan empfiehlt, auch den Regelklassenlehrkräfte eine Fortbildung im Bereich Sonderpädagogik und Kooperation anzubieten oder diese bereits in die Ausbildung zu integrieren. Gemäss Zürcher Leitbild soll die Weiterentwicklung des Unterrichts in der Aus- und Fortbildung der Regelklassenlehrkräfte vorangetrieben und durch fachspezifische Beratung unterstützt werden. Die Aneignung von sonderpädagogischen Kompetenzen wird dabei nicht explizit erwähnt. Entsprechende Vorschläge auf schweizerischer Ebene sind im Bericht «Sonderpädagogik in der Lehrerbildung» der EDK⁷ zu finden. Wenn eine erfolgreiche schulische Integration erreicht werden soll, muss ein sonderpädagogischer Wissenstransfer unterstützt werden.

N.K. Jangira⁸ aus Indien kommt aufgrund seiner Erfahrungen zum Schluss, dass die schulhausbezogene Fortbildung sich als die erfolgreichste erwiesen hat. Die schulhausbezogene Fortbildung für Regelklassenlehrkräfte ermöglicht die Lösung spezifischer Problemsituationen in einem Schulhaus. Dabei müssen Veränderungen im Denken und Handeln vollzogen werden, um einen effizienten Unterricht gestalten zu können. Die Fortbildung beinhaltet Reflexion und Erarbeitung von Problemlösungsstrategien im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Berufstätigkeit (Förderung der «pädagogischen Intelligenz»). Die Wirksamkeit der schulhausbezogenen Fortbildung liegt in ihrer Kontinuität und Berücksichtigung relevanter Probleme der Teilnehmenden. Sie ist berufsbezogen und fördert die laufende kritische Überprüfung von Wissen und Handlungsweisen im Schulalltag. Sie ermutigt zur Handlungsforschung zwecks Erarbeitung neuer Interventionsstrategien, und schliesslich ist die gemeinsame Planung dieses Angebots ein integraler Bestandteil dieser Fortbildung.

Schulhausbezogene Fortbildung für Regelklassenlehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik ermöglicht spezifische Problemlösungen in einem Schulhaus.

Schlussfolgerungen: Wie die Ziele realisiert werden sollen

Die Zielsetzungen des internationalen Aktionsplans, aber auch des Zürcher Leitbildes, sind hoch gesteckt. Damit Integration von Kindern und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten und Behinderungen gelingt, braucht es nicht nur organisatorische und strukturelle Veränderungen. Das Hauptgewicht kommt aufgrund der in Salamanca präsentierten Erfahrungen der Qualität und Umsetzung, der Unterrichtsgestaltung, speziell der Instruktion, und der Ausbildung der Lehrkräfte zu. Die Einsicht, dass das Schulsystem und der Unterricht öfters die Ursache für Lernschwierigkeiten sind, beginnt langsam Wirkung zu zeigen in dem Sinne, dass eine Reform der sonderpädagogischen Förderung eine Weiterentwicklung der Re-

Nicht mehr die einzelne Lehrkraft ist für die Förderung der Kinder zuständig, sondern das ganze Lehrteam.

gelschule erfordert. Durch eine regionale, lokale und schulhausbezogene Kooperation soll die Problemlösefähigkeit von Lehrteams, sonderpädagogischen Fachleuten, schulpsychologischer und schulärztlicher Dienst usw. gestärkt und ein koordiniertes, dezentralisiertes sonderpädagogisches Angebot aufgebaut werden. Diese neuen Ansprüche an Koordination und Kooperation können anfänglich erdrückend wirken. Auf der anderen Seite zeigen die Erfahrungen, dass eine gemeinsame Problembewältigung auch entlastend wirken kann. Nicht mehr die einzelne Lehrkraft ist für die Förderung der Kinder zuständig, sondern das ganze Lehrteam.

Obwohl eine Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf neue Ansprüche an die Berufstätigkeit von Regelklassenlehrkräfte bedeutet, darf es sich hier nicht um eine einfache Rückdelegation von Problemen handeln. Es geht auch nicht um eine Reduktion sonderpädagogischer Ressourcen. Regelklassenlehrkräfte sollen dank sonderpädagogischer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Fachleuten alle Schüler so weit wie möglich gemeinsam unterrichten. Es handelt sich also eher um eine Verschiebung der Ressourcen von bisher zentralisierten sonderpädagogischen Angeboten in die Regelschule.

Die gelungenen Integrationsbeispiele dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um eine komplexe Aufgabe und längerfristige Entwicklung handelt. Klaus Wedell⁹ aus England wies darauf hin, dass mit Recht viele Praktiker und Praktikerinnen die Realisierung der Integration als nicht leicht oder sogar als unpraktikabel beurteilen. Die Gründe liegen in den vielfältigen Einflussfaktoren, die in der Schulgestaltung zusammenwirken: nationales Curriculum und regionale bzw. kommunale unterschiedliche Umsetzungen dieses Curriculums; verschiedene sonderpädagogische Förderbedürfnisse; unterschiedliche Schulsysteme; unterschiedliche Lehrstrategien und Unterstützungssysteme; unterschiedliche Lerngruppeneinteilungen und verschiedene Aus- und Fortbildungen der Lehrkräfte. Eines der Hauptprobleme dieses Zusammenspiels ist nun, dass die Schulorganisation und das Curriculum unabhängig von den allgemeinen Bildungszielen erarbeitet wird. Dieser Widerspruch ist besonders auf der Sekundarstufe I wirksam, wo das Leistungsverständnis und die Leistungsnormen mit dem Aufsteigen der Jahrgänge zunehmend in einer schwer lösbaren Polarität zu integrativem Lernen erlebt werden (Schley/Köbberling 1994¹⁰). Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass den Verfechtern von integrativen Schulen häufig unrealistische Erwartungen vorgeworfen wird. Das heisst nun aber nicht, dass das Ziel der integrativeren Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf aufgegeben werden muss. Nur müssen den Entwicklungsprozessen genügend Beachtung geschenkt und die Betroffenen an diesen beteiligt werden. Der Aufbau entsprechender Unterstützungssysteme ist dabei unabdingbar, denn die Lehrkräfte sind heute mit vielen weiteren gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert (Produktionsbereich, Familiensystem, Wertewandel, Immigrantenkinder), die ohne Unterstützung und Beratung schwierig zu bewältigen sind.

Anmerkungen

- 1 *UNESCO und spanische Regierung*: «Draft Framework for action on special needs education.» Weltkonferenz in Salamanca, Spanien 7.–10. Juni 1994
- 2 *Erziehungsrat des Kantons Zürich*: «Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen. Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Begutachtung und Vernehmlassung.» Zürich, 15. März 1994, erhältlich bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
- 3 *Hildbrand, Josef*: «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Beleuchtender Bericht zur Begutachtungs- und Vernehmlassungsunterlage.» Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, März 1994
- 4 *Wang, Margaret C.*: «Serving students with special needs: equity and access.» Weltkonferenz in Salamanca 7.–10. Juni 1994, Manuskript
- 5 *Luchsinger, Karin Bernatz; Bürli, Alois; Sturny-Bossart, Gabriel*: «Sonderschulfinanzierung. Analyse und Lösungsansätze zur Finanzierung von Sonderschulmassnahmen im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes.» Bericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren. Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern 1993
- 6 *Porter, Gordon*: «Organization of schooling: achieving access and quality through inclusion.» Weltkonferenz Salamanca 7.–10. Juni 1994, Manuskript
- 7 *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*: «Sonderpädagogik in der Lehrerbildung.» Dossier 27, Bern 1994
- 8 *Jangira, N. K.*: «Rethinking teacher education.» Weltkonferenz in Salamanca 7.–10. Juni 1994, Manuskript
- 9 *Wedell, Klaus*: «Respondent to issues on theme II: school perspectives.» Weltkonferenz in Salamanca 7.–10. Juni 1994, Manuskript
- 10 *Schley, Wilfried, Köbberling, Almut*: «Integration in der Sekundarstufe.» Curio Verlag Hamburg, 1994

Ein interkantonales Netzwerk zu integrativen Schulformen entsteht

Integrative Schulungsformen werden in der Schweiz momentan vorwiegend punktuell und im Rahmen von kleineren Projekten durchgeführt. Dies erschwert die Arbeit aller Beteiligten. Mit einem Fragebogen an die Erziehungsdepartemente der deutschsprachigen Kantone ist im Februar 1993 eine kleine Bestandesaufnahme und Bedürfnisabklärung durchgeführt worden. Dabei konnte ein klares Bedürfnis nach vermehrtem Austausch und Zusammenarbeit nachgewiesen werden. Inzwischen gelang es, ein Netzwerk von im Bereich der Integration engagierten Personen aufzubauen. Es umfasst derzeit etwas über vierzig Mitglieder, die durch ein Informationsblatt über ihre Aktivitäten orientieren. Zur Mitarbeit sind interessierte Eltern, Regelklassenlehrkräfte, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulbehörden, Projektleiterinnen und -leiter, kantonale Verantwortliche usw. eingeladen.

Informationen durch: Belinda Mettauer, Pädagogische Arbeitsstelle, Müller-Friedbergstrasse 34, 9400 Rorschach, Tel. 071-42 75 45, oder Rütschistrasse 16, 8037 Zürich, Tel. 01-361 79 90.
